



Anhang zur Studienordnung

Internet & Society

Studienstufe: Master

Programmformat: Mono-Studienprogramm 120

Programmtyp: spezialisiert

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für das spezialisierte Master-Studienprogramm Internet & Society ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in der Studienrichtung Kommunikationswissenschaft und Medienforschung oder in Sozialwissenschaften (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft) oder Psychologie im Umfang von mindestens 60 ECTS Credits. Weitere Voraussetzungen sind:

- Sehr gute Englischkenntnisse auf akademischem Niveau (im Hör- und Leseverstehen sowie Sprechen und Schreiben)
- Ein guter Abschluss im vorausgesetzten Bachelor-Studienprogramm
- Ein Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben und eine eigenständig in Englisch verfasste Arbeit
- Auf Verlangen der Admission Committee
 - weitere studienrelevante Qualifikationsbelege (z.B. ins Englische übersetzte Arbeiten)
 - ein mündliches Aufnahme-Interview

Bewerber:innen ohne entsprechende Kenntnisse können Auflagen erteilt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme ins Studienprogramm fällt die Admission Committee des Studienprogramms.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Mono-Studienprogramms Internet & Society müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 60 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Research Areas in Communication Science	mind. 12 ECTS Credits	W
Research Areas in Internet & Society	mind. 18 ECTS Credits	W
Research Competencies Internet & Society	sämtliche P-Module und mind. weitere 18 ECTS Credits	P, WP
Further Topics in the Field	mind. 6 ECTS Credits	W
Final Modules	sämtliche P-Module und mind. weitere 6 ECTS Credits	P, WP
	mind. 24 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft (revidiert per 1. Februar 2025). Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 12. November 2021, am 29. April 2022 und am 13. Mai 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 21. September 2021, am 12. April 2022 und am 24. April 2024.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
